

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06. Oktober 2020

„Mindestlohn bei den Botendiensten“

(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion DIE LINKE vom 14.09.2020)

A. Problem

Die Fraktion der LINKEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Haben Beschäftigte bei Botendiensten, die öffentliche Aufträge im Land Bremen ausführen, Anspruch auf den Landesmindestlohn?
2. Wird bei der Ausschreibung von Botendiensten im Land Bremen die Zahlung des Landesmindestlohns vorgegeben?
3. Wie bewertet der Senat die Option, Botendienste der öffentlichen Hand wieder durch eigene Beschäftigte oder einen öffentlichen Eigenbetrieb ausführen zu lassen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Nein, das ist leider nicht der Fall. Im durchgeführten Ausschreibungsverfahren war nicht der Landesmindestlohn, sondern der Mindestlohn des Bundes rechtlich maßgeblich. Daher gilt in den aktuellen Vertragsbedingungen für die Dienstleistungserbringung der Botendienste der Bundesmindestlohn.

Zu Frage 2:

Bei der Ausschreibung des öffentlichen Auftrags für die Erbringung der Botendienste wird nicht der Landesmindestlohn, sondern der Mindestlohn des Bundes zu Grunde gelegt. Ausschlaggebend hierfür ist, dass der Auftragswert den EU-Schwellenwert von 214.000 Euro übersteigt und dementsprechend eine europaweite Ausschreibung zu erfolgen hat. Eine Anwendung des Landesmindestlohns ist somit gemäß rechtlicher Vorgaben zurzeit nicht möglich.

Der Senat verfolgt das Ziel, möglichst optimale Bedingungen für die Entwicklung der Tariflandschaft zu setzen und die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend

auszunutzen. Der Senat setzt sich hierbei zum Ziel, den rechtlichen Rahmen so weit wie möglich zu nutzen und hierdurch erneut die Rolle des Vorreiters beim Schutz von Arbeitnehmerrechten im öffentlichen Auftragswesen einzunehmen. Der Senat strebt eine Ausweitung der Tariftreuepflicht auf verschiedene Branchen des Dienstleistungssektors an.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung, ob Botendienste der öffentlichen Hand durch eigene Beschäftigte, einen Eigenbetrieb oder im Wege der Vergabe öffentlicher Aufträge erledigt werden sollen, wurde eingehend durch das Finanzressort geprüft.

Bei einer Eigenerledigung des Botendienstes fallen neben Personalkosten zusätzlich Sachkosten, entweder für die Anschaffung geeigneter Fahrzeuge oder deren Leasing an, sowie Kosten für Kraftstoffe, Pflege- und Reparaturaufwendungen der Fahrzeuge. Hinzukommen kommen Steuern und Versicherungen, die Vorhaltung eines Fuhrparkmanagements sowie ein allgemeiner Verwaltungsaufwand.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und der Abwägung, dass auch diese Entscheidung dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwendung von Haushaltsmitteln unterliegt, ist eine externe Aufgabenerledigung zu befürworten.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem

Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 24. September 2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der LINKEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.